



## Kinderbetreuung zu Hause – Tarife und Bedingungen

Schaffhausen, 16. Januar 2023

Die Dienstleistung ist primär für **kurzzeitige Einsätze** vorgesehen. Regelmässige Einsätze über eine längere Zeit bedürfen einer zusätzlichen Absprache mit der Einsatzleiterin.

### Tarife für Familien/Privatpersonen

Der Tarif für die Berechnung der Dienstleistung richtet sich am steuerbaren Einkommen der in einer Wohngemeinschaft lebenden Personen, zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens. Für die Berechnung wird eine Kopie der letzten Steuerveranlagung eingefordert. Selbstverständlich werden alle eingereichten Unterlagen vertraulich behandelt.

Tarif-Stufe	Einkommen	Stundenansatz
1	bis 20'000 Franken	10 Fr./Stunde
2	20'001 bis 40'000 Franken	15 Fr./Stunde
3	40'001 bis 60'000 Franken	20 Fr./Stunde
4	60'001 bis 80'000 Franken	25 Fr./Stunde
5	80'001 bis 120'000 Franken	34 Fr./Stunde
6	ab 120'001 Franken	40 Fr./Stunde

An Wochenenden (Sa/So) und bei Nachteinsätzen (20:00-6:00 Uhr) wird zusätzlich zur Tarif-Stufe 5 Fr./Stunde verrechnet. Preisänderungen vorbehalten.

Ab fünf Kilometer Arbeitsweg (Hin- und Rückfahrt) werden 0.70 Fr./Km in Rechnung gestellt.

### Hinweise und Bedingungen

- Vor der ersten Einsatzstunde findet ein Erstgespräch beim Kunden statt
- Pro Einsatz werden mindestens zwei Einsatzstunden verrechnet
- Geplante Einsätze sind verbindlich. Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 24 Stunden vor dem Einsatz) werden die geplanten Einsätze verrechnet
- Die Einsatzvereinbarung gilt zwischen dem Kunden und dem SRK SH
- Werden Familien von Behörden oder Institutionen unterstützt, müssen diese die Auftraggeberin sein. Da die SRK internen Subventionen nicht zum Tragen kommen, wird die Tarifstufe 6 verrechnet
- Mit Firmen und Krankenkassen gelten Tarife nach speziellen Abmachungen

### Abrechnung über Krankenkasse

Bitte klären Sie im Voraus, ob die Kosten von Ihrer Krankenkasse übernommen werden.

### Verrechnung der Dienstleistung

Die geleisteten Einsätze werden auf monatlicher Basis in Rechnung gestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

### Monika Lacher

Bereichsleiterin Entlastungsdienste

052 630 20 30 / monika.lacher@srk-schaffhausen.ch

